

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

**auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Schubert (Die Linke) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hande (Die Linke)**  
**- Drucksache 8/532 -**  
**gemäß § 91 Abs. 4 GO**

### **Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) und sozialer Wohnungsbau**

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die in der 10. Plenarsitzung am 6. März 2025 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 17. März 2025 wie folgt beantwortet:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage in der Plenarsitzung vom 6. März 2025 sagte die Landesregierung zu, die Antwort zur Nachfrage des Abgeordneten Schubert (Die Linke)

„Es wurde mehrfach ausgeführt, dass die Wirtschaftlichkeit auch einer der Parameter ist für das Engagement der LEG. Es dürfe zumindest kein Verlust entstehen. Wer entscheidet denn, mit Blick auf dieses konkrete Geschäftsfeld bei der LEG, die Frage, wie groß die Marge sein müsste für ein potentielles Investment (sozialer Wohnungsbau) oder ob an dieser Stelle vielleicht auch aus übergeordneten Erwägungen tatsächlich eine +/- 0 Marge dann am Ende auch die Tore öffnen würde für ein entsprechendes Investment der LEG? Gibt es da interne Commitments in den Entscheidungsabläufen der LEG oder wird das auch von Seiten der beteiligten Ministerien entsprechend politisch priorisiert?“

nachzureichen.

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Frage der Wirtschaftlichkeit von Projekten ist ein zwingendes Erfordernis für ein Engagement der LEG Thüringen. Dies resultiert aus einem eigenen Bemühen der Gesellschaft um wirtschaftliches Agieren und um eine effiziente Verwendung finanzieller Mittel und entspricht darüber hinaus den Maßgaben des Landesrechnungshofs und den Vorgaben aus den Grundsätzen der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaats Thüringen (Kodex).

Im Rahmen der vom Gesellschafter der LEG Thüringen verabschiedeten Eigentümerziele ist unter den Ertrags- und Finanzziele unter anderem die Erhaltung des bestehenden Eigenkapitals vorgesehen. Die Kapitalerhaltung ist über eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sicherzustellen. Andernfalls würde das Eigenkapital bedingt durch die Inflation an Wert verlieren. Verbindlichkeiten sind demgegenüber zu begrenzen. Dem Aufsichtsrat der LEG Thüringen, der im Rahmen seiner gesellschaftsvertraglichen Zustimmungsrechte (und -pflichten) in die Entscheidungsprozesse von großvolumigen Investitionsprojekten eingebunden ist, sind diese Rahmenbedingungen bekannt. In der Regel stehen potentielle Projekte auch auf Grund der nicht ausreichenden finanziellen Ausstattung der Förderrichtlinie wirtschaftlich betrachtet mit einem Defizit zu Buche.

Schütz  
Minister